

Kurzbeschreibung zum Antrag

nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage entsprechend Nr. 7.1.5 in Verbindung mit Nr. 9.36 der 4. BImSchV

Milchviehanlage Pritzier

Antragsteller:

Gut Pritzier Milchproduktion GmbH
Parkweg 6
19230 Pritzier

Antragsunterlagen:

ECO-CERT
Dr. Ing. Anja Ober-Sundermeier
Teerofen 3
19395 Plau am See OT Karow

Bauvorlagen:

Landgesellschaft M-V
Lindenallee 2a
19067 Leezen

1 Einleitung

Die Gut Pritzier Milchproduktion GmbH bewirtschaftet gemäß Anzeige nach § 67 BImSchG vom 02.11.2001 eine Milchviehanlage mit insgesamt 1.284 Rinder- und 190 Kälberplätzen. Die in der Anlage anfallende Gülle und der Festmist werden seit dem Jahr 2014 in einer Biogasanlage vergoren, die genehmigungsrechtlich eine eigenständige Anlage bildet. Der Gärrest wird zuerst in den gasdichten Behältern der Biogasanlage (Nachgärbehälter und Gärrestlager) sowie anschließend in den zwei Betonrechteckbecken sowie den drei Hochbehältern der Milchviehanlage gelagert. Insgesamt steht damit eine Lagerkapazität von 18.157 m³ zur Verfügung.

Geplant ist die Errichtung eines neuen Melkzentrums mit angrenzendem Transitstall (248 Milchkühe) sowie eines neuen Milchviehstalls mit 1.202 Milchviehplätzen. Der bestehende Stallkomplex soll umstrukturiert und zum Teil zur Jungrinderaufzucht umgenutzt werden.

Das Vorhaben wird gemäß § 16 BImSchG beantragt. Gegenstand des Genehmigungsantrages ist im Einzelnen:

- der Neubau eines Milchviehstalls mit 1.202 Tierplätzen,
- der Neubau eines Melkzentrums mit angrenzendem Transitstall mit 248 Tierplätzen,
- die Umstrukturierung des Tierbestands des alten Milchviehstalls von vorher 1.124 Kühen auf nachher 500 Kühe sowie 540 Jungrinder und 160 Kälber,
- die Umnutzung des alten Melkzentrums zur Kälberhaltung mit 200 Tierplätzen (inklusive außen stehenden Kälberiglus),
- die Stilllegung der ehemaligen Ställe 1, 2 und 3 mit einem Tierbestand von insgesamt 10 Kühen, 120 Jungrindern und 180 Kälbern sowie der angrenzenden Dunglege,
- der Neubau eines Regenrückhaltbeckens nördlich des neuen Milchviehstalls,
- die Erweiterung der Fahrsiloflächen.

2 Vorhabenstandort

Der Vorhabenstandort befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim, in der Flur 1 der Gemarkung Pritzier. Die Errichtung der Neuställe ist in unmittelbarer Nachbarschaft zur vorhandenen Rinderanlage auf dem Flurstück 78/11 geplant. Hierbei handelt es sich um eine derzeit als Intensivacker genutzte Fläche.

Der Standort ist Bestandteil eines landwirtschaftlich ausgeprägten Gebietes zur Haltung von Rindern, das über die in O-W-Richtung verlaufende B 5 im Süden sowie die in NO-SW-Richtung verlaufende Bundesstraße 321 im Westen verkehrstechnisch erschlossen ist.

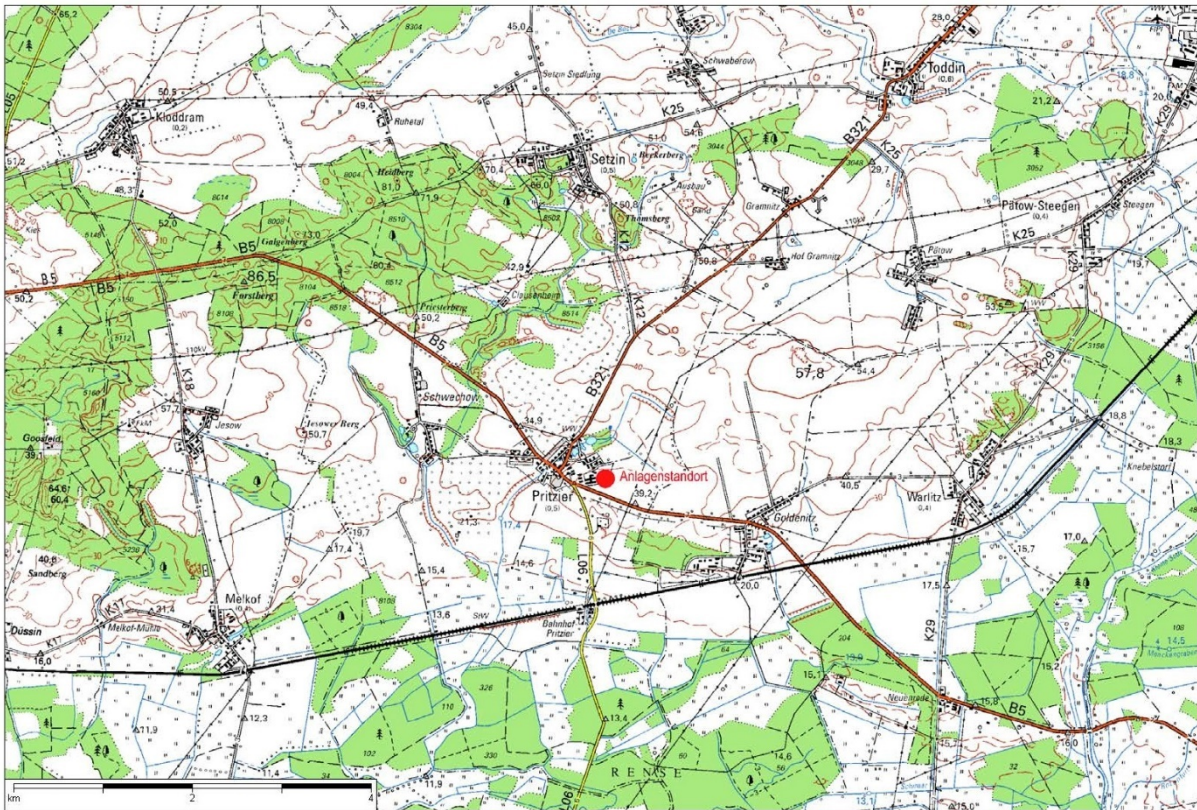


Abb. 1: Übersichtskarte (Kartengrundlage Top. Karte 1:50000 Mecklenburg-Vorpommern, © LVerMA Mecklenburg-Vorpommern)

Bauplanungsrechtlich liegt der Standort im Außenbereich. Der Nachweis der Privilegierung gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 201 BauGB wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erbracht.

Die nächstgelegenen Wohnnutzungen liegen 130 m nordwestlich (Mehrfamilienwohnhaus, Hagenower Straße 1, 3, 5 und 7), 120 m nördlich (Am Park 2 und 3), 150 m nördlich (Gutshaus, Am Park 1) und 110 m westlich (Grüner Weg 3) der Anlagengrenze. Des Weiteren liegt ein gewerblich genutztes Gebäude etwa 40 m nördlich. Die neu geplanten Stallgebäude werden östlich der vorhandenen Stallgebäude und damit in größerer Entfernung zur Wohnbebauung errichtet.

Die Landschaft um die Anlage ist geprägt durch großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Intensivackerflächen und Grünlandflächen im Norden und Osten der bestehenden Milchviehanlage sind fast vollständig ausgeräumt. Hervorzuheben sind lediglich einige straßenbegleitende Alleen und (zum Teil lückige) Baumreihen und die vereinzelt, landschaftsraumtypischen Kleingewässer, die nach § 20 NatSchAG geschützt sind. Größere Waldflächen liegen etwa 270 m, 460 m und 630 m südlich des Anlagenstandorts. Nördlich und nordöstlich des Gutshauses schließt ein Gutspark mit zusammenhängenden Baumbeständen an.

Der Standort selbst ist naturschutzrechtlich nicht besonders geschützt, jedoch grenzt südlich der Bundesstraße B 5 das Biosphärenreservat Nr. 3 „Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern“ an. Europäische Schutzgebiete befinden sich – gemessen von den neu geplanten Stallgebäuden – in einer Entfernung von ca. 1,1 km in westlicher Richtung (FFH-Gebiet „Feldgehölze und Wälder im Raum Pritzier“) bzw. 1,4 km in südlicher Richtung (EU-Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“).

Im betrachteten Wirkraum sind keine weiteren, größeren Anlagen zur Tierproduktion oder Industrie- und Gewerbebetriebe mit kumulierender Wirkung vorhanden.

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg werden der Anlagenstandort und die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft eingestuft. Südlich der B 5 beginnt zusätzlich ein Tourismusentwicklungsraum.

Erschließung des Standortes

Die Verkehrsanbindung erfolgt über eine neu errichtete Anlagenzufahrt von der Bundesstraße B5.

Die Trink- und Brauchwasserversorgung erfolgt über zwei Brunnenanlagen. Ein dritter Brunnen (Altanlage) dient als Reserve bei Störung der anderen Anlagen.

Die Regenentwässerung des vorhandenen Anlagenkomplexes bleibt unverändert. Das unverschmutzte Regenwasser der neuen Dachflächen sowie angeschlossener Hofflächen soll nach Vorreinigung über einen Sandfang in ein Regenrückhaltebecken und von dort aus nördlich in einen vorhandenen Wegegraben und anschließend weiter in ein Gewässer 2.Ordnung abgeführt werden (Einleitpunkt in Graben: Flur 1, Flurstück 79/5). Hierzu erfolgt eine Nachprofilierung des Grabens. Die Einleitstelle wird im Soll-Zustand böschungsgleich hergerichtet und gekennzeichnet (Böschungsstück, Kleintiergitter, Umpflasterung mit Wasserbausteinen, Sohlbefestigung). Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Regenwassers wird parallel zum BImSch-Genehmigungsverfahren beantragt.

Das bei der Stallreinigung sowie im Bereich des Melkhauses anfallende Reinigungswasser wird in den Güllekanälen aufgefangen und gemeinsam mit der Gülle zu den Lagerbehältern geleitet.

Das Sozialabwasser der Anlage wird in einer abflusslosen Grube im Bereich des neuen Melkzentrums/Sozialtrakts gelagert und bedarfsgerecht entsorgt. Eine öffentliche Schmutzwasserkanalisation ist im Bereich der Milchviehanlage nicht vorhanden

Die Elektroversorgung wird über einen Anschluss an das öffentliche Netz gesichert. Im Havariefall steht ein Notstromaggregat zur Aufrechterhaltung der lebensnotwendigen Funktionen zur Verfügung.

Umweltverträglichkeit

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ist der umfassende Beitrag der Vorhabenträger zur Bereitstellung der Informationen, die für die Prüfung der Umweltverträglichkeit der geplanten Milchviehanlage innerhalb des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG notwendig ist. Die UVS dient dazu, möglichst sämtliche mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf Mensch, Naturhaushalt, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (Schutzgüter gemäß § 2 UVPG) darzustellen und nachzuweisen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen der Umwelt unterbleiben und nicht vermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen bzw. ersetzt werden können.

Betrachteter Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum wurde schutzgutbezogen auf die Wirkbereiche der zu betrachtenden Wirkfaktoren abgestellt. Der Bereich, in dem der Hauptteil der Umweltauswirkungen und daher auch der Erhe-

bungen stattfindet, betrifft den Vorhabenstandort selbst und einen 1.000-m-Radius um den Anlagenstandort. Der Wirkradius der von der Anlage verursachten Ammoniakimmissionen (in Form der Stickstoffdeposition) geht aufgrund der sehr niedrigen Relevanzschwelle über diesen Untersuchungsraum hinaus und reicht bis in das westlich gelegene FFH-Gebiet DE 2632-301 „Feldgehölze und Wälder im Raum Pritzier“ hinein. Zur Untersuchung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets wurde eine separate Unterlage angefertigt, deren Ergebnisse in der hier vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie zitiert wurden.

Innerhalb des Untersuchungsraums wurden die Schutzgüter:

- Mensch und Menschliche Gesundheit
- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Wasser, Boden, Klima und Luft
- Landschaft sowie
- Kultur und sonstige Sachgüter

analysiert und bewertet.

Wirkungen des Vorhabens

Die wesentlichen vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen sind:

- Voll- und Teilversiegelung: Insgesamt werden etwa 23.700 m² versiegelt.
- Geruch: Im Rahmen einer Geruchsmissionsprognose wurde festgestellt, dass die Immissionswerte gemäß Geruchsmissionsrichtlinie MV an allen Wohnhäusern in Pritzier eingehalten werden.
- Ammoniak / Stickstoff: Erhebliche Beeinträchtigungen durch erhöhte Ammoniakkonzentrationen bzw. Stickstoffdepositionen können gemäß Immissionsprognose ebenfalls ausgeschlossen werden.
- Schall: Im bestimmungsgemäßen Betrieb ist an den Wohnhäusern in Pritzier sogar mit einer Entlastung zu rechnen, da das alte Melkzentrum in Ortsnähe stillgelegt und durch ein neues in größerer Entfernung ersetzt wird.
- Verkehr: Durch die Erweiterung der Anlage wird der Anlagenverkehr zwangsläufig zunehmen, jedoch hat der Vorhabenträger durch Bau einer direkten Zufahrt von der Bundesstraße B5 außerhalb der geschlossenen Ortslage dafür Sorge getragen, dass dies zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung der Wohnbebauung führt.
- Staub und Bioaerosole (betriebsbedingt): Eine Beeinträchtigung der schützenswerten Wohnbebauung ist nicht zu erwarten.

- Visuelle Wirkung: Der Neubau des Stallgebäudes und des neuen Melkzentrums führt zwangsläufig zu einer geänderten Wahrnehmung des Landschaftsbilds, jedoch wird dieser Eingriff durch die Anordnung angrenzend an den bereits langjährig bestehenden Betriebsstandort gemildert.
- Wasserversorgung: Zur Versorgung der Anlage mit Trink- und Brauchwasser sind mehrere Brunnen am Anlagenstandort vorgesehen, zwei davon sind bereits vorhanden, für den dritten ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt worden. Insgesamt können zukünftig pro Jahr 60.000 m³ Wasser genutzt werden.
- Abwasserentsorgung: Die Einleitung des unverschmutzten Regenwassers erfolgt über ein Regenrückhaltebecken in den nördlich angrenzenden Graben. Schmutzwasser wird in den Sammelgruben an den vorhandenen Siloanlagen aufgefangen. Sozialabwasser wird durch ein Entsorgungsunternehmen regelmäßig abgefahren.

Unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter sowie der Intensität der einzelnen Wirkungen wurde abschließend eine Risikoanalyse vorgenommen, die zu dem Ergebnis kam, dass als einzige erhebliche Beeinträchtigung die Versiegelung des Bodens am Standort und der damit einhergehende Verlust bzw. die Veränderung der belebten Bodenstruktur verbleiben. Da ein direkter Ausgleich dieser Beeinträchtigung (durch Entsiegelung entsprechender Flächen am Anlagenstandort) nicht möglich war, wurden verschiedene Ersatzmaßnahmen festgesetzt. Hierbei handelt es sich um Gehölz- und Heckenpflanzungen in unmittelbarer Nähe des Anlagenstandorts sowie um die Umwandlung von Intensivacker- in Extensivgrünlandflächen. Aus artenschutzrechtlichen Erwägungen heraus ist zusätzlich die Einrichtung von sogenannten „Lerchenfenstern“ vorgesehen.

Verbleibende bedingt erhebliche Beeinträchtigungen

Das Ausmaß der letztendlich verbleibenden vorhabenbedingten Beeinträchtigungen und Restrisiken für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wird davon abhängen, dass die dargelegten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen der Kompensation bei Realisierung des Vorhabens konsequent zur Anwendung gebracht werden.

Im Einzelnen sind dennoch folgende Restrisiken und verbleibenden Defizite zu beachten:

- Erweiterung einer landwirtschaftlichen Anlage, die funktional den Effekt der Raumaufteilung und den Verlust zusammenhängender Flächen durch Zergliederung weiter verstärkt (geringer Beeinträchtigungsgrad).
- Weitere Veränderungen der gewohnten Landschaftsbildqualität in ihrer subjektiv empfundenen Eigenart durch zusätzliche Bebauung, jedoch in bereits vorbelastetem Gebiet (geringer Beeinträchtigungsgrad).
- Nutzungsänderungen der Landschaft durch Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie künstlich geschaffener Kompensations- und Vernetzungsstrukturen (positiver Effekt aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes).

Gefährdung der Schutzgüter

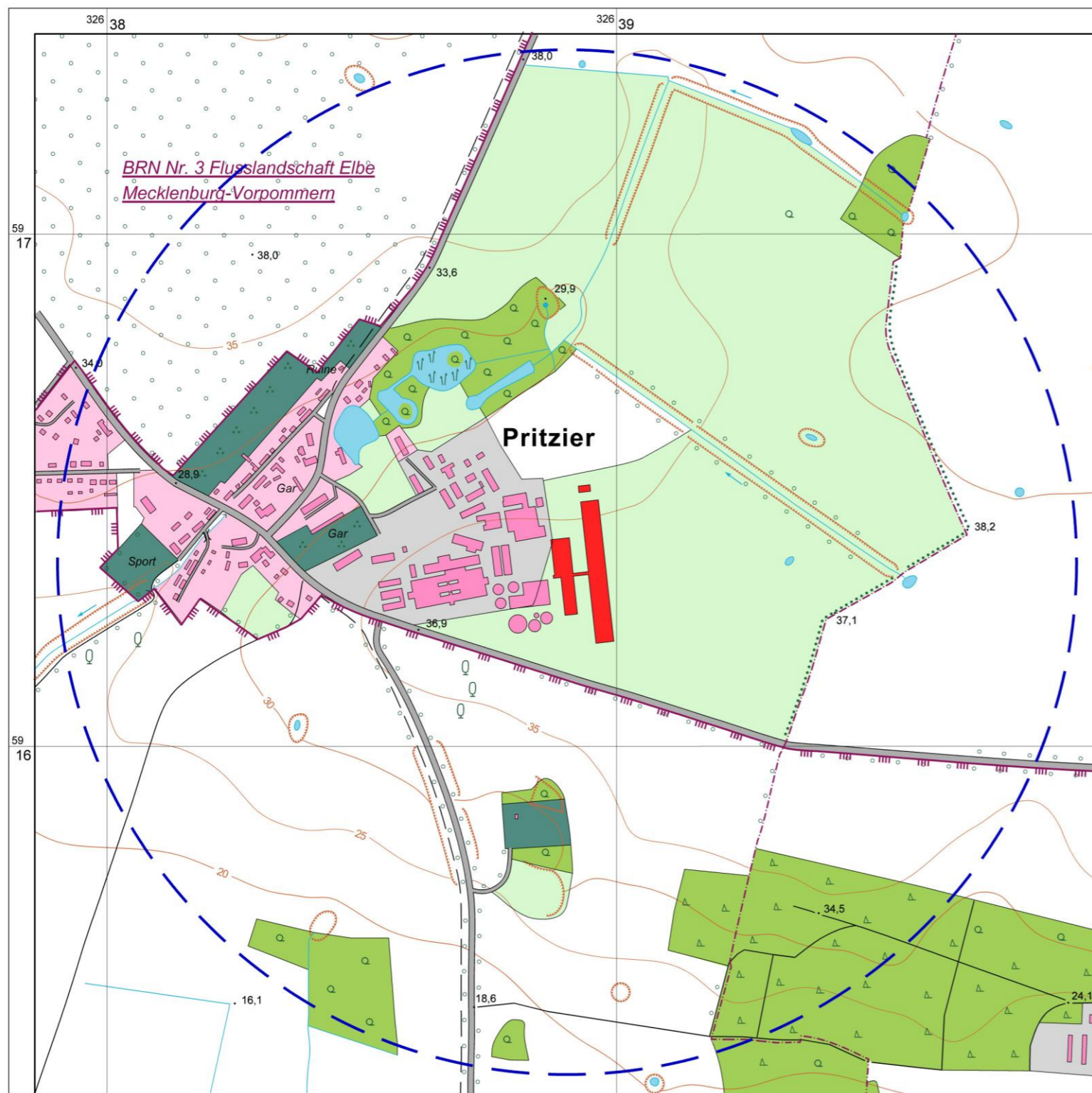
Bei Einhaltung des Vermeidungs- und Minderungsprinzips und Schaffung ausreichender Kompensation für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind der Erhalt der Leistungsfähigkeit und der Nutzungsfähigkeit der Schutzgüter, der Erhalt und der Schutz geschützter Landschaftsteile grundsätzlich nicht gefährdet.

Zusammenfassung

Aus Gutachtersicht kann eingeschätzt werden: Im Sinne der formulierten Umweltqualitätsziele sind die erheblich nachteiligen Auswirkungen des geplanten und beschriebenen Vorhabens der Erweiterung der Milchviehanlage am Standort Pritzier bei den gegebenen Naturraumverhältnissen unter der Voraussetzung, dass die genannten Maßnahmen der Vermeidung, Minimierung bzw. Kompensation in der Praxis vollständig und zeitlich ohne Verzögerungen umgesetzt werden, als zulässig einzustufen.

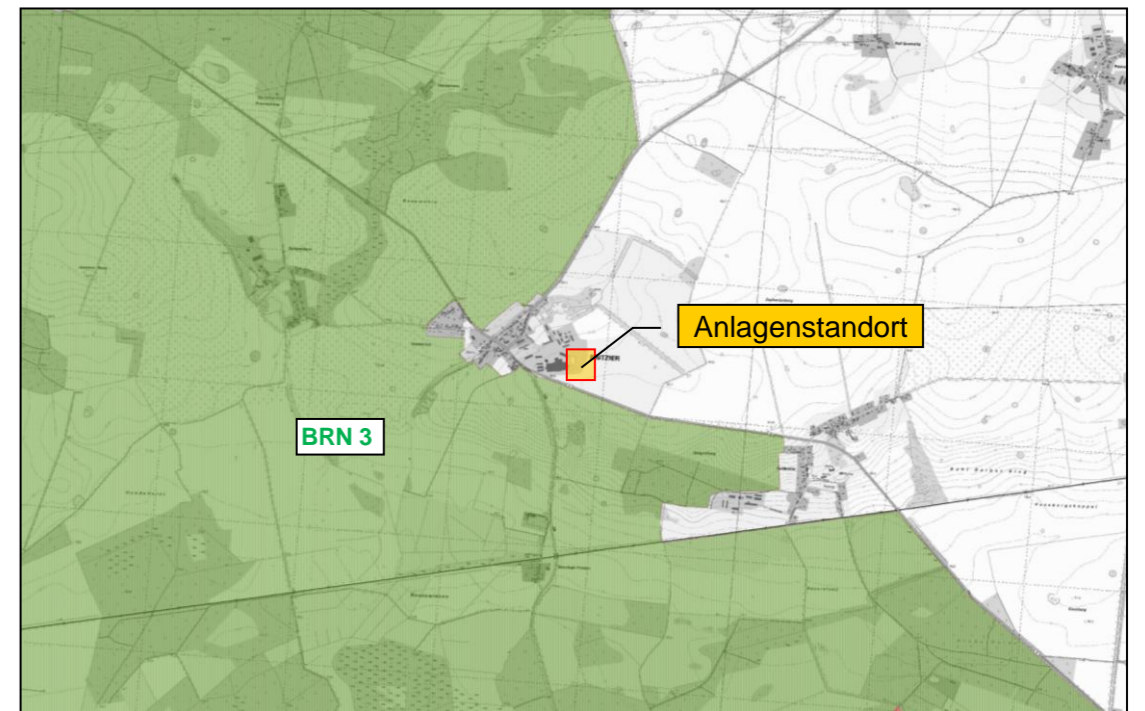
Anlagen

- Übersichtskarte
- Lageplan



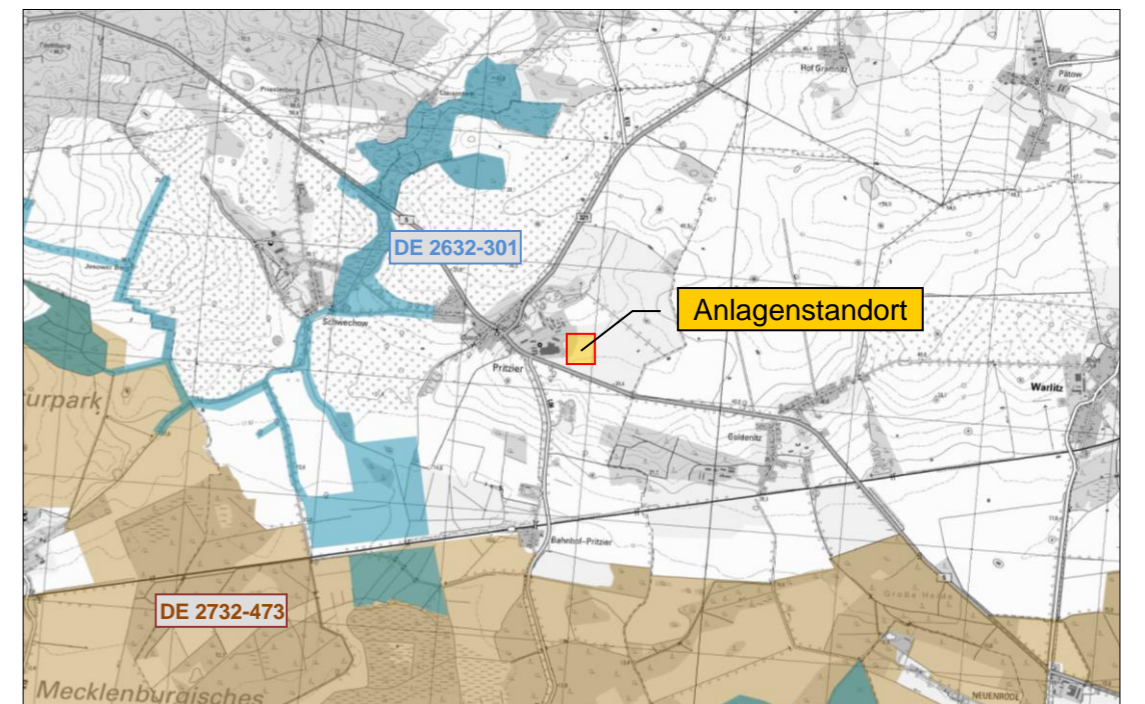
Auszug und Montage aus Blatt: N-32-95-C-c-2, N-32-95-C-c-4

- Anlagenstandort (Milchviehanlage)
- Untersuchungsraum




Auszug aus dem Kartenportal des LUNG (intern. und nat. Schutzgebiete), ohne Maßstab

- Nächstgelegenes Biosphärenreservat
- Nr. 3 Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern (ca. 90 m entfernt)



Auszug aus dem Kartenportal des LUNG (intern. und nat. Schutzgebiete), ohne Maßstab

- Nächstgelegene FFH- und EU-Vogelschutzgebiete
- FFH-Gebiet*
- DE 2632-301 Feldgehölze und Wälder im Raum Pritzier (ca. 1,1 km entfernt)
- SPA-Gebiet*
- DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal (ca. 1,4 km entfernt)



Dieser Lageplan wurde nach örtlichem Aufmaß erstellt und kann generell nur als bedingt richtig angesehen werden. Somit handelt es sich nicht um ein verwendungsfreies Aufmaß. Die Flurstücksgrenzen wurden aus der Liegenschaftskarte übernommen und sind unverbindlich.

- LEGENDE**
- Zaun
 - zu besetzende bauliche Anlagen oder Bauteile
 - Flurgrenzen
 - Grenzen des Grundstücks
 - amtliche Flurstücksgrenzen
 - Straßenverkehrsflächen
 - gepl. bauliche Anlagen oder Bauteile, Neubau
 - vorh. bauliche Anlagen oder Bauteile, Umbau
 - sep. gepl. bauliche Anlagen oder Bauteile
 - vorh. befestigte Fläche
 - neue befestigte Fläche
 - Abbruch befestigte Fläche
 - 24.66 Höhen Bestand
 - 24.66 Höhen Neu

- Legende BHKW:**
- 1 Feststoffboiler, V=25m³
 - 2 Vorgube für Gülle, emissionsmindernde Abdeckung, Di=10m, H=4m, Vbr=314 m³, Vm=290 m³
 - 3 Fermenter, Di=24m, H=8m, Vbr=3.819 m³, Vm=3.391 m³, Gasspeicher: 1.000 m³
 - 4 Nahrungslager, Di=24m, H=8m, Vm=3.819 m³, Vm=3.391 m³, Gasspeicher: 1.000 m³
 - 5 Gärstetlager, Di=36m, H=8m, Vbr=8.143 m³, Vm=7.630 m³, Gasspeicher: 3.309 m³
 - 6 Pumpen- und Steuerungsgebäude, ca 70 m²
 - 7 BHKW im Container, el. Leistung 600 kW
 - 8 Trafostation 0,4/20 KV, 500 kVA
 - 9 Feuerlöschbecken, 200 m³

Landkreis: Ludwigslust-Parchim
 Gemarkung: Pritzier
 Flur: 1
 Flurstück: 78/11

Datum	Name	Art der Änderung
17.09.2015	B. Kell	gezeichnet
August 2013	J. Baier	geplant

Projekt: Neubau einer Milchviehanlage
Baufort: 19230 Pritzier

Bauherr: Gut Pritzier Milchproduktions GmbH
 Parkweg 6
 19230 Pritzier

Planinhalt: Lageplan mit Höhen

Genehmigungsplanung	Proj. Nr.	B2001558
Maßstab	Blatt	4-1.1 Index

Landgesellschaft
 Mecklenburg-Vorpommern mbH
 19067 Leezen, Lindenallee 2a, Tel.: 03866 404-0, Fax: 03866 404-490

Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift

